

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE

Thema: Regeln zum Konsum von Medizinal-Cannabis

Ich widerspreche hiermit der Fristverlängerung nach §56 (5) Geschäftsordnung.

Infolge des Inkrafttretens des Konsumcannabisgesetzes stellt sich die Frage nach den Regelungen für den Konsum von Medizinalcannabis in der Öffentlichkeit. Dieser Sachverhalt war bereits vor diesem Gesetz Thema von öffentlichen Debatten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Gibt es in Sachsen gesonderte polizeiliche Dienstanordnungen o.a. untergesetzliche Regelungen zum Umgang mit Cannabispatient*innen, die in der Öffentlichkeit ihre Medizin mittels Inhalation zu sich nehmen müssen, und was ist deren Regelungsinhalt?
2. Wie wurden bzw. werden diese Regelungen den Betroffenen zugänglich gemacht?
3. Welche Straf- bzw. Bußgeldvorschriften gelten für Cannabis-Patient*innen, die in der Öffentlichkeit den ihnen verschriebenen Medizinalcannabis entgegen der Vorschriften für Genusscannabis nach § 5 KCanG konsumieren?
4. Welche Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden seit 2020 wegen des Konsums von Medizinalcannabis durch Patient*innen eingeleitet und mit welchem Ergebnis zum Abschluss gebracht? (bitte nach Jahr aufschlüsseln und Einstellung, Verhängung Bußgeld o.a. angeben)

Dresden, den 16. Juli 2024



Juliane Nagel, MdL